

3



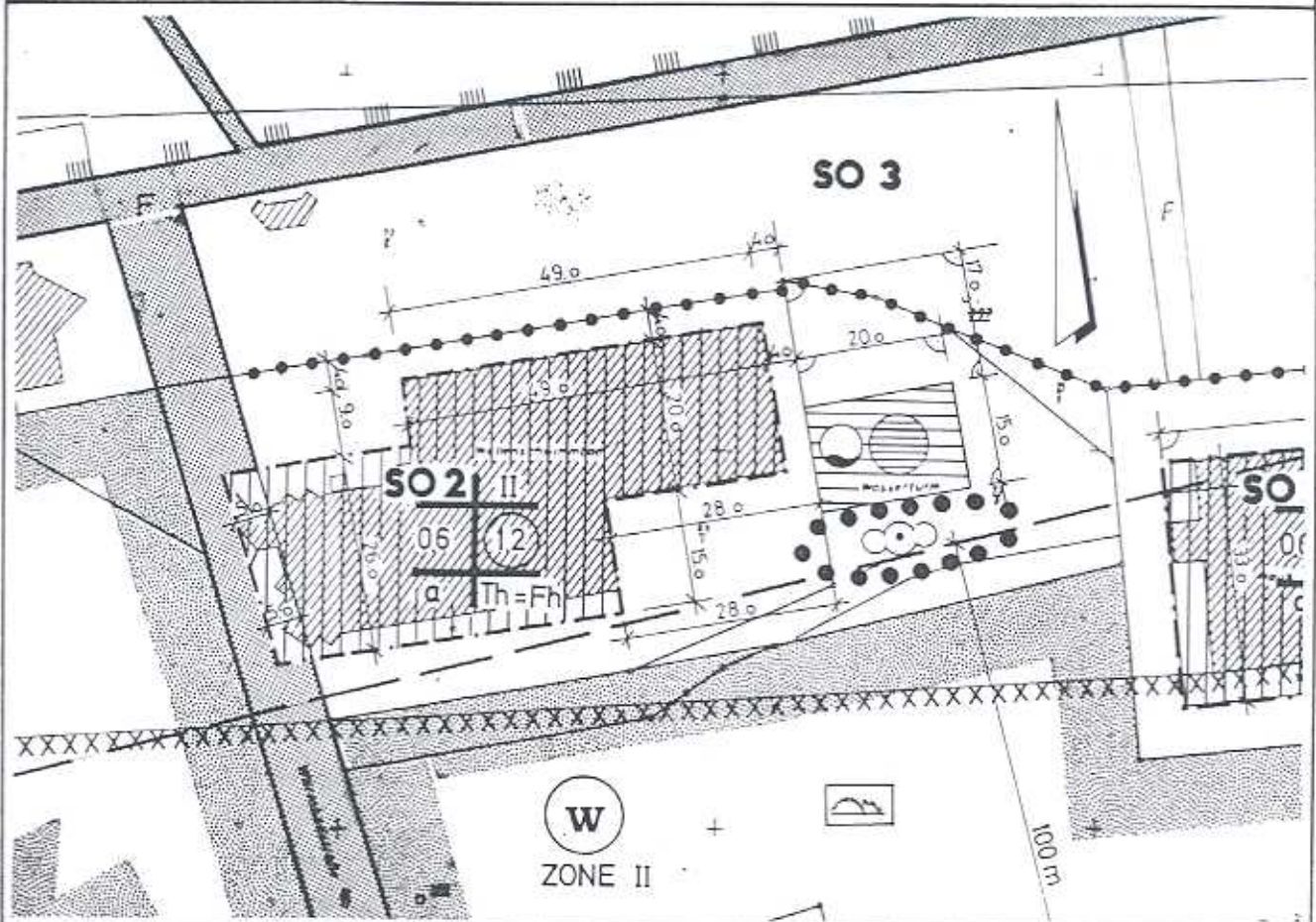
**Bebauungsplan
der
Gemeinde Juist
Nr. 8b**



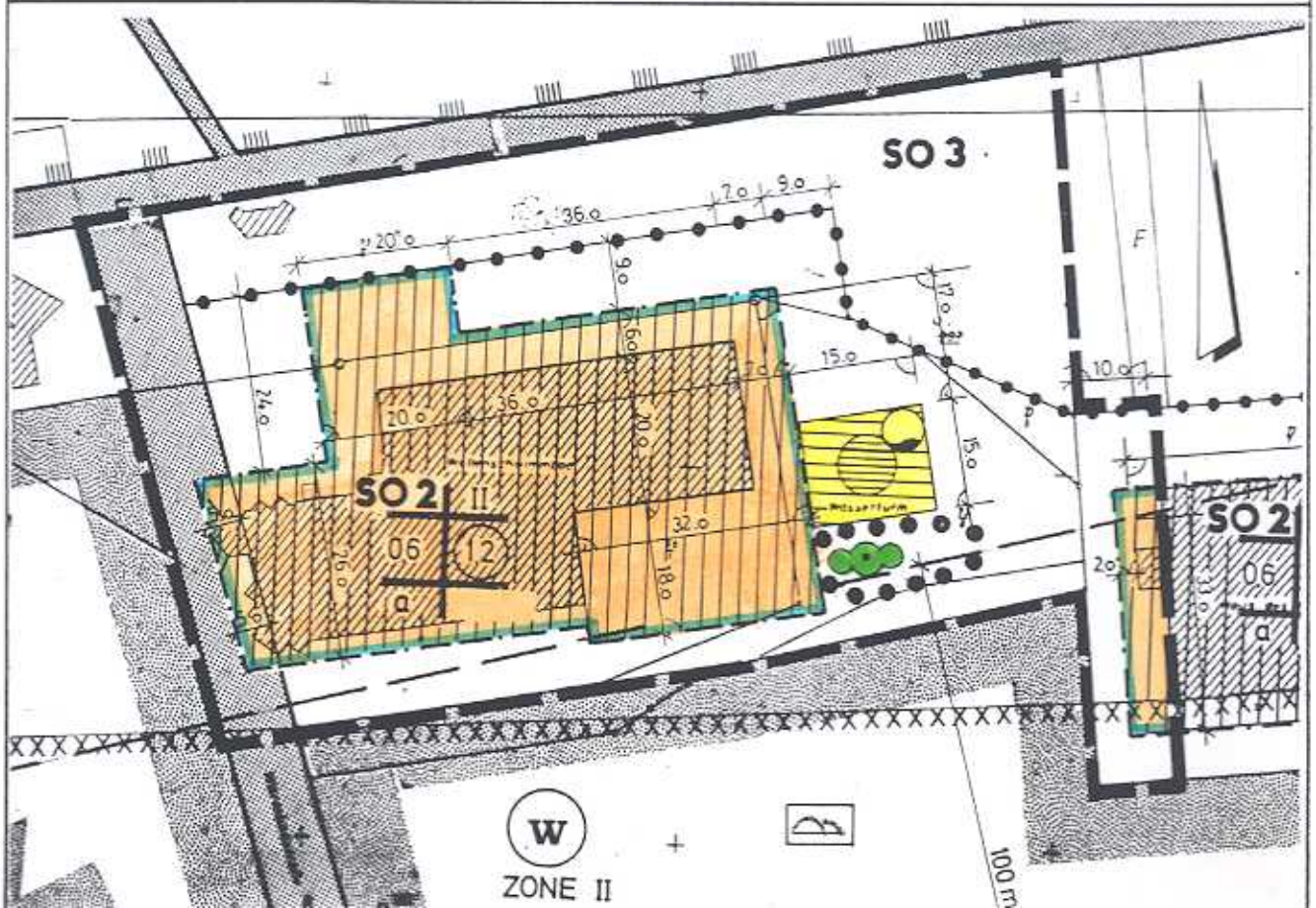
Änderung Nr.2




Rechtsverbindlicher B-Plan




Geplante Bebauungsplanänderung




Planzeichenerklärung


 Umgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

 Baugrenze

 Nicht überbaubare Fläche
Überbaubare Fläche

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

 Fläche für Versorgungsanlagen
Hier: Wasser

 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Sträuchern (§ 9(1) 25 b BauGB)

- Hinweise:
1. Baumaßnahmen im Bereich der Schutzdüne bedürfen der deichbehördlichen Ausnahmegenehmigung gem. §§ 14 bzw. 15 NDG.
 2. Sollten sich bei der Durchführung von Erd- oder Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte ergeben, ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises zu benachrichtigen. Meldepflichtig sind der Leiter der Arbeiten oder die bauausführende Firma.

Gemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 8b

Änderung Nr. 2	Planverfasser: Gemeinde Juist - Bauamt -
Maßstab 1:1000	Juist, den 26.03.1991   Gemeindedirektor
Plan Nr. 11/61	

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Juist.

Juist, den 26.03.1998

Inselgemeinde Juist
Der Gemeindedirektor

i.v. 

Planverfasser

Aufstellungsbeschuß


Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.09.97 die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 08b beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.09.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Juist, den 26.03.1998





Bürgermeister




Gemeindedirektor

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 29.07.97 ortsüblich bekanntgemacht und am 29.07.97 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Juist, den 26.03.98





Bürgermeister



Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.09.97 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.09.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 30.09.97 bis 29.10.97 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Juist, den 26.03.1998




Bürgermeister


Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Juist, den _____

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Juist, den _____

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.02.98 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Juist, den 26.03.1998




Bürgermeister


Gemeindedirektor

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. ~~204-2062-21102-52013/08b~~) ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 10 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

OLDENBURG, den 07.05.1998

Siegel



Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

, den

Siegel

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Juist, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens ~~des~~ ist am 12.06.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 12.06.1998 rechtsverbindlich geworden.

Norden, den 09. Sep. 98



J.A. 

Kreisschmitt
Kreisamtmann

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

den

Siegel

Präambel


Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Juist diese Änderung Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 08b mit der Bezeichnung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Juist, den 26.03.1998





Bürgermeister



Gemeindedirektor